

***Das Potenzial eines Nationalen Zentrums für
Kriminalprävention***

von

Prof. Dr. Rita Haverkamp

Dokument aus der Internetdokumentation
des Deutschen Präventionstages www.praeventionstag.de
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechenverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Zur Zitation:

Rita Haverkamp: Das Potenzial eines Nationalen Zentrums für Kriminalprävention, in: Kerner,
Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages.
Hannover 2015, www.praeventionstag.de/dokumentation.cms/3273

Das Potenzial eines Nationalen Zentrums für Kriminalprävention

Prof. Dr. Rita Haverkamp

Kriminalprävention erfordert eine bedarfsgerechte Differenzierung in unterschiedlichen räumlichen und sozialen Kontexten. Um die Wirksamkeit von kriminalpräventiven Maßnahmen koordiniert in verschiedenen Settings festzustellen, zu bündeln und zu integrieren, bedarf es eines Nationalen Zentrums für Kriminalprävention (NZK). Vor diesem Hintergrund gehören die Evaluierung/Evaluation und Implementierung/Implementation zu den elementaren Aufgaben eines NZK, bei denen es sowohl um die Erprobung als auch um Möglichkeiten der Übertragbarkeit kriminalpräventiver Konzepte aus dem In- und Ausland in unterschiedliche regionale Umgebungen geht. Einen weiteren Bereich stellen die künftigen Herausforderungen dar, die die (Weiter-)Entwicklung von kriminalpräventiven Praxisansätzen voraussetzt. Beispielhaft sind hier der demografische Wandel und die Zuwanderung zu nennen.

Auf Bundesebene ist die Einrichtung eines Nationalen Zentrums für Kriminalprävention längst überfällig.¹ Dessen Gründung deutet auf eine kleine Kurskorrektur in der derzeitigen Kriminalpolitik des Bundes hin. In der Vergangenheit, aber auch in der Gegenwart, bedient dessen Kriminalpolitik eher einen repressiven Trend.² Der punitive Akzent zeigt sich insbesondere im Umgang mit als gefährlich eingeschätzten Straftätern. An dieser Stelle fallen nur die Stichwörter Terroristen und Sexualstraftäter.³ Die Notwendigkeit eines NZK ergibt sich vor allem aus drei allgemeinen Aufgabenschwerpunkten: nämlich der Wissensgenerierung, der Wissensvermittlung und der Wissensnutzung.⁴ Eine Bündelung dieser Aufgaben in einem Bundesgremium im föderalen Kontext ist erforderlich, weil kriminalpräventive Akteure auf Kommunal- und Landesebene hiermit letztlich überfordert sind. Allerdings sind deren maßgebliche Verdienste um die gelungene Etablierung der Kriminalprävention⁵ hierzulande in den vergangenen 20 Jah-

¹ Ich danke meiner Mitarbeiterin, Frau Ines Hohendorf, für ihre Zuarbeit.

² *Deutscher Präventionstag und Veranstaltungspartner* (2015): Karlsruher Erklärung des 19. Deutschen Präventionstages, in: Marks, E./ Steffen, W. (Hrsg.): Prävention braucht Praxis, Politik und Wissenschaft. Ausgewählte Beiträge des 19. Deutschen Präventionstages 12. und 13. Mai in Karlsruhe. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 9.

³ Seifert, S. (2014): Der Umgang mit Sexualstraftätern. Bearbeitung eines sozialen Problems im Strafvollzug und Reflexion gesellschaftlicher Erwartungen. Wiesbaden: Springer VS, S. 70-72; Schneckener, U. (2011): Der schwierige Umgang mit dem „Risiko Terrorismus“. Möglichkeiten und Grenzen der Terrorismusbekämpfung, S. 166ff., in: Buck, H. (Hrsg.): Veränderte Sicht auf Risiken? Osnabrücker Friedensgespräche 2010; Musica pro Pace 2010; Beiträge zur Friedensforschung. Göttingen: V&R-Unipress (Osnabrücker Jahrbuch Frieden und Wissenschaft, 18), S. 157-171, unter https://repositorium.uni-osnabrueck.de/bitstream/urn:nbn:de:gbv:700-2013112511888/1/JB_2011_Schneckener.pdf, zuletzt abgerufen am 05.06.2015.

⁴ Marks, E./ Steffen, W. (2015): Memorandum zur Gründung eines Nationalen Zentrums Kriminalprävention (NZK), in: Marks, E./ Steffen, W. (Hrsg.): Prävention braucht Praxis, Politik und Wissenschaft. Ausgewählte Beiträge des 19. Deutschen Präventionstages 12. und 13. Mai in Karlsruhe. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 193.

⁵ Zu nennen ist hier exemplarisch die wichtige Tätigkeit des Landespräventionsrats Niedersachsen (LPR), unter <http://www.lpr.niedersachsen.de/>, zuletzt abgerufen am 28.05.2015; zur Entwicklung der kommunalen Kriminalprävention in Deutschland vgl. Oberfell-Fuchs, J. (2001): Ansätze und Strategien Kommunaler Kriminalprävention. Begleitforschung im Pilotprojekt Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg anhand der Stadt Freiburg im Breisgau. Freiburg i. B.: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, S. 39 ff.

ren zu würdigen. So findet sich in der Praxis der Kriminalprävention eine wachsende Aufgeschlossenheit gegenüber der wissenschaftlich-kriminologischen Forschung. Dies gilt ebenso für ein evidenzbasiertes Vorgehen bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten und Programmen.⁶ In Kontrast hierzu steht die Kriminalpolitik auf Bundesebene, die weitgehend ohne evidenzbasiertes Wissen auszukommen scheint.⁷ In diesem Kontext besteht die Hoffnung, dass sich das NZK als wichtige Schnittstelle zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis etablieren könnte.

In diesem Zusammenhang erscheint eine Systematisierung der in ihrer Vielfalt kaum überschaubaren kriminalpräventiven Anstrengungen sinnvoll. Was bedeutet dies? Zunächst ist eine bedarfsgerechte Differenzierung unter Berücksichtigung der Komplexität der Entstehung von Kriminalität anzustellen. Bekanntlich gibt es keine monokausalen Erklärungsansätze für Kriminalität.⁸ Vielmehr handelt es sich um ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren auf Mikro- und Makroebene, deren Erklärungskraft nach dem jeweiligen Kontext und Phänomenbereich variiert und nicht unbedingt eindeutig nachzuweisen ist.⁹ Die mangelnde kriminalitätstheoretische Unterfütterung der anwendungsorientierten Kriminalprävention wird allenthalben in der Wissenschaft beklagt.¹⁰ In dieser Hinsicht könnte das NZK einen Beitrag zu einer verstärkten Verknüpfung von Theorie und Praxis leisten. Die grundlegende Unterscheidung zwischen räumlich und sozial ausgerichteter Kriminalprävention ist hier ebenso weiterführend wie auch erforderlich. Während räumliche Kriminalprävention, die unter dem Label „situative“ oder „ökologische“ Kriminalprävention¹¹ firmiert, darauf angelegt ist, proaktiv Tatgelegenheiten zu verringern und auf einem Rational-Choice-Ansatz beruht, liegt der Akzent bei sozialer bzw. selektiver Kriminalprävention¹² auf der Bearbeitung von kontextuellen und individuellen Ursachen von devianten Verhaltensweisen. Diese basale Differenzierung ermöglicht eine bedürfnisangepasste Entwicklung und Durchsetzung kriminalpräventiver Projekte und Programme, also entweder die Verhinderung bzw. Reduzierung von Tatgelegenheiten zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten oder der Einsatz von individuellen Problemlösungsstrategien zur Verringerung von kriminogenen Risikofaktoren. Noch dazu erlaubt diese Differenzierung eine bessere

⁶ Vgl. hierzu die folgenden Beiträge in Forum Kriminalprävention 1/2015: *van den Brink, H.*: Auslauf- oder Erfolgsmodell? Kommunale Kriminalprävention in Deutschland – ein Forschungsüberblick, S. 6 ff.; *Hahn, S./Kaldun, S./Schürmann D.*: Kriminalpräventive Einflüsse auf Stadtentwicklung und Städtebau. Netzwerkarbeit und integrative Handlungskonzepte der „Sozialen Stadt“ in Bonn-Neu-Tannenbusch, S. 12 ff.; *Fries, S./Liesenfeld, H.*: Qualitätssicherung von kriminalpräventiven Projekten in Rheinland-Pfalz. Fünf Regional-Konferenzen – mehr als 100 Akteure und jede Menge praktische Beispiele, S. 21 ff.; *von Görtz, R.*: „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ (KeKiz). Erste Erkenntnisse aus dem Modellvorhaben von NRW-Landesregierung und Bertelsmann Stiftung, S. 24 ff.

⁷ *Deutscher Präventionstag und Veranstaltungspartner* (vgl. Fn. 2), S. 8 f.

⁸ U.a. *Schöch, H.* (2010): Schulenstreitfall, in: Kaiser, G. / Schöch, H. (Hrsg.): Juristischer Studienkurs. Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug. 7. Auflage, München: Verlag C. H. Beck, Rn. 16; *Schwind, H.-D.* (2011): Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. 21. Auflage, Heidelberg: Kriminalistik, S. 90.

⁹ U.a. *Schöch* (s. Fn. 8), Rn. 16; S. 88 ff.; *Schwind* (s. Fn. 8), S. 90.

¹⁰ *Steffen, W.* (2015): Gutachten für den 19. Deutschen Präventionstag 12. & 13. Mai 2014 in Karlsruhe „Prävention braucht Praxis, Politik und Wissenschaft“, in: Marks, E. / Steffen, W. (Hrsg.): Prävention braucht Praxis, Politik und Wissenschaft. Ausgewählte Beiträge des 19. Deutschen Präventionstages (12. und 13. Mai 2014 in Karlsruhe). Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 59 f.

¹¹ *Cozenz, P. M. / Saville, G. / Hillier, D.* (2005): Crime Prevention Through Environmental Design (CPTED): A Review and Modern Bibliography, in: *Property Management* 23 (5), S. 329; *Schneider, S.* (2015): Crime Prevention. Theory and Practice. Second Edition. Boca Raton u.a.: CRC Press, S. 50 ff.; *Clarke, R. V.* (1997): Introduction, in: *Clarke, R. V.* (Ed.): Situational crime prevention. Successful case studies. 2. Edition. Guilderland, New York: Harrow and Heston, S. 2 ff.

¹² *Schneider* (s. Fn. 11), S. 97 ff.; *Steffen* (s. Fn. 10), S. 66 ff.

Zuordnung der unterschiedlichen Träger der Kriminalprävention, die bisweilen in Konkurrenz zu treten scheinen.¹³ So ist die Polizei im Rahmen der situativen Kriminalprävention einer der wichtigsten Akteure. Demgegenüber kommt der Sozialarbeit bei der sozialen bzw. selektiven Kriminalprävention in Kooperation mit der Polizei eine ungleich größere Bedeutung zu. Eine Strukturierung von Zuständigkeiten diverser kriminalpräventiver Träger könnte an dieser Stelle durch das NZK hilfreich sein, wobei die Funktionstüchtigkeit unterschiedlicher Modelle zu berücksichtigen ist. Auch bedürfte es eines vertieften Blicks auf den wohl wichtigsten Akteur der Kriminalprävention, nämlich die Polizei.¹⁴ Die Perspektive sollte sich jedoch nicht nur auf die Verantwortlichkeiten und deren Rolle in der kriminalpräventiven Landschaft richten, sondern auch auf polizeiliche Tätigkeiten, die mitunter mit dem Etikett „Kriminalprävention“ versehen werden, obwohl es sich um eine repressive Aufgabenwahrnehmung handelt.¹⁵

Bei dem Begriff „evidenzbasierte Kriminalprävention“ handelt es sich um ein Schlagwort der vergangenen Jahre, das in der Praxis der Kriminalprävention mehr und mehr an Bedeutung gewinnt. Angesichts der mannigfachen Präventionsfelder in einem föderalen System gibt es eine verwirrende und unübersichtliche Präventionslandschaft in Deutschland. Deshalb könnte das NZK eine bedeutende Transfer- und Koordinationsleistung zwischen Wissenschaft und Praxis, aber auch innerhalb der Praxis der Kriminalprävention erbringen. Dieser Wissens- und Erfahrungsaustausch wäre nicht nur auf den nationalen Raum beschränkt, sondern würde auch die internationale Ebene einschließen.¹⁶ So könnte das NZK die Sammlung, Analyse und Verbreitung von Informationen über wirksame und neuartige Empfehlungen und Praktiken aus dem In- und Ausland vorantreiben. Das NZK könnte die Bündelung inter- und nationaler Präventionsmaßnahmen ermöglichen, um zu einer besseren Vergleichbarkeit mit dem internationalen Forschungsstand zu verhelfen. Im Weiteren bietet sich die Veröffentlichung von Leitfäden zu Best Practices, die Organisation von Schulungen und Seminaren an. Die Durchführung von eigenen Vergleichsstudien wäre überdies erstrebenswert. Daran anknüpfend gehören die Evaluation und die Implementierung zu wichtigen Aufgaben eines NZK. Um Impulse aufzunehmen und weiterzugeben, geht es um die Erprobung und um Möglichkeiten der Übertragbarkeit kriminalpräventiver Konzepte in unterschiedliche regionale Umgebungen. Im Gegensatz zur Evaluation spezifischer Projekte, in denen empirisch begründete Aussagen über deren Fortsetzung eingeholt werden, sollten hier allgemeine, projektübergreifende Strukturen hinsichtlich der Wirksamkeit von kriminalpräventiven Maßnahmen im Vordergrund stehen.¹⁷ Denn wissenschaftlich fundierte Ratschläge zur Initiierung, Finanzierung und Implementation von konkreten Maßnahmen können nur dann gemacht werden, wenn empirisch gesicherte Erkenntnisse aus einer Reihe von evaluierten Projekten zu ihren Bedingungen und Zielgruppen verfügbar

¹³ Vgl. Feltes, T. (2008): Kriminalprävention, in: Lange, H.-J. (Hrsg.): Kriminalpolitik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 252.

¹⁴ Hierzu Frehsee, D. (2011): Korrumpierung der Jugendarbeit durch Kriminalprävention?, in: Dollinger, B. / Schmidt-Semisch, H. (Hrsg.): Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 354 f.

¹⁵ Feltes (s. Fn. 13), S. 255.

¹⁶ Als Vorbild könnten entsprechende Einrichtungen im Ausland dienen. Hierzu gehört beispielsweise das Internationale Zentrum für Kriminalprävention (ICPC) in Kanada, s. Sagant, V. / Marks, E. (2009): Das internationale Zentrum für Kriminalprävention und sein erster Bericht über Kriminalprävention und gesellschaftliche Sicherheit, in: Bätzing, S. / Marks, E. (Hrsg.): Engagierte Bürger – sichere Gesellschaft. Ausgewählte Beiträge des 13. Deutschen Präventionstages 2008. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 217 f.; eine Übersicht zu internationalen Gremien der Kriminalprävention gibt das *Bundeskriminalamt* (2000): Kriminalprävention. Sammlung ausländischer Präventionsprojekte. Wiesbaden: Eigenpublikation, S. 337-354.

¹⁷ Vgl. Meier, B.-D. (2010): Kriminologie. 4. Auflage. München: Verlag C. H. Beck, S. 282.

sind.¹⁸ Mangels Koordination werden hierzulande bislang keine systematischen Sekundäranalysen von kriminalpräventiven Projekten betrieben.¹⁹ Diese Lücke könnte vom NZK gefüllt werden. Darüber hinaus findet sich viel zu selten eine überregionale Implementierung²⁰ evaluierter und aufeinander abgestimmter Programme.²¹ Obgleich das Interesse für Implementierungsforschung in Deutschland allmählich wächst,²² sind die finanziellen Ressourcen zur Etablierung einer nachhaltigen evidenzbasierten Praxis bislang gering.²³ Von Relevanz ist aber, welchen Einfluss die Implementierung für die Wirksamkeit präventiver Praxis hat. Es gilt Anforderungen des Implementationsprozesses herauszufinden, um evidenzbasierte Kriminalprävention in der Kriminalpolitik zu verankern.²⁴ Das NZK könnte hier initiativ durch Vernetzung tätig werden.

Nicht nur die Initiierung, Durchführung und Analyse von Evaluations- und Implementierungsstudien sind von Relevanz, sondern auch die Erschließung von neuen Herausforderungen der Kriminalprävention. Dabei geht es um die (Weiter-)Entwicklung von kriminalpräventiven Praxisansätzen. Ein junges Gebiet der Kriminalprävention sind vor allem Ansätze zur Vorbeugung von Kriminalität im Internet. Dieser heterogene Phänomenbereich reicht vom Phishing und Pharming über Internetbetrug bis hin zu Cybermobbing unter Jugendlichen und erfordert somit vielfältige Präventionsansätze.²⁵ Zwei weitere zentrale Stichworte sind der demografische Wandel und die Zuwanderung. Die Überalterung der hiesigen Gesellschaft spielt unter diversen Gesichtspunkten eine Rolle.²⁶ In diesem Zusammenhang stehen bislang Rückwirkungen auf die Kriminalitätsentwicklung und Folgerungen für die Kriminalprävention eher im Hintergrund.²⁷

¹⁸ Vgl. *Meier, B.-D.* (s. Fn. 17), Kap. Rn. 29; S. 282; beachte auch die Beccaria-Standards zur Qualitätssicherung kriminalpräventiver Projekte des Landespräventionsrats Niedersachsen, unter https://beccariatest.files.wordpress.com/2011/10/beccaria-standards_brosch_de-neu.pdf; zuletzt abgerufen am 01.06.2015.

¹⁹ Wegweisend ist diesbezüglich nach wie vor das Düsseldorfer Gutachten; näher *Landeshauptstadt Düsseldorf (Hrsg.)* (2002): Düsseldorfer Gutachten: Empirisch gesicherte Erkenntnisse über kriminalpräventive Wirkungen. Düsseldorf, unter <https://www.duesseldorf.de/download/dg.pdf>, zuletzt abgerufen am 01.06.2015.

²⁰ „als eine Reihe bewusst geplanter Aktivitäten definiert, die darauf abzielen, evidenzinformierte oder -basierte Interventionen unter realen Alltagsbedingungen in der Praxis von Serviceanbietern umzusetzen“, Begriffsbestimmung entnommen aus *Albers, B.* (2014): Implementierung – Eine Zusammenfassung ausgewählter Forschungsergebnisse. Für die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK). Melbourne, S. 5, unter http://www.wegweiser-praevention.de/files/pdf/2014-05-0_bericht-albers.pdf; zuletzt abgerufen am 01.06.2015.

²¹ *Daniel, S. / Kahl, W.* (2011): Fairplay ohne Gewalt. DFK, Deutsche Bahn AG und Freie Universität Berlin vereinbaren Kooperation zur Verbreitung des entwicklungsorientierten Präventionsprogramms fairplayer.manual, in: Forum Kriminalprävention (2), S. 7.

²² So *Albers* (s. Fn. 20), S. 5.

²³ *Daniel / Kahl* (Fn. 21), S. 7.

²⁴ Vgl. *Albers* (s. Fn. 20), S. 6 f.

²⁵ *Jäkel, A. / Schultze-Krumbholz, A. / Zagorscak, P. / Scheithauer, H.* (2012): Das Medienhelden-Programm. Prävention von Cybermobbing und Förderung von Medienkompetenzen im Schulkontext, in: Forum Kriminalprävention (1), S. 2-5; *Landeskriminalamt Baden-Württemberg* (2014): Cybercrime/ Digitale Spuren. Jahresbericht 2013. Stuttgart, unter http://www.boa-bw.de/jspview/downloads/frei/2620c4d1-a60b-4672-9c82-8ce955b5c455/0/2013_cybercrime_digitale_spuren.html, zuletzt abgerufen am 05.06.2015.

²⁶ *Hanslmaier, M. / Kemme, S. / Stoll, K. / Baier, D.* (2014): Kriminalität im Jahr 2020. Erklärung und Prognose registrierter Kriminalität in Zeiten demografischen Wandels. Wiesbaden: Springer VS, S. 9, 242-246; *Görgen, T. / Mild, N. / Fritsch, N.* (2009): „Rate doch mal, wer hier ist!“: Täuschungsbasierte Eigentums- und Vermögensdelikte an älteren Menschen, in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Sicherer Hafen oder gefährvolle Zone? Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben alter Menschen. Ergebnisse einer multimethodalen Studie zu Gefährdungen älterer und pflegebedürftiger Menschen. Berlin: Eigenpublikation, S. 92-121.

²⁷ *Kahl, W.* (2009): Demografischer Wandel im Kontext sozioökonomischer Prozesse und sozialräumlicher Entwicklungen: Mögliche Auswirkungen auf Phänomene der Gewaltkriminalität und Folgerungen für die Prävention, in: *Naderi, R.* (Hrsg.): Auswirkungen demographischer Entwicklungen auf Sicherheitsfragen.

Es stellt sich jedoch die Frage, ob der demografische Wandel zu einer Reduktion von Kriminalität führen wird.²⁸ Prognosen zufolge handelt es sich um einen relativ begrenzten Effekt, weil insbesondere jugendtypische leichte Deliktsformen zurückgehen werden, die den größten Anteil an der der polizeilich registrierten Kriminalität stellen.²⁹ Im Bereich der Gewaltkriminalität ist eine Gefährdung von Senioren durch junge Gewalttäter kaum zu befürchten, da Gewalt im Alter meist im sozialen Nahraum und innerhalb benachbarter Altersgruppen stattfindet.³⁰ Solche Taten – man denke nur an die Misshandlung pflegebedürftiger alter Menschen – bleiben allerdings oft genug im Dunkelfeld, so dass Prävention im Vorfeld, Früherkennungsmaßnahmen und die rechtzeitige Intervention sicherzustellen sind.³¹ Insofern könnte das NZK Leitlinien für den kriminalpräventiven Umgang mit dem demografischen Wandel erarbeiten. Ein anderes aktuelles Thema ist die Zuwanderung von unterschiedlichen Migranten, einerseits der Zuzug aus EU-Mitgliedsländern und andererseits die Asylsuche von Flüchtlingen. Kulturelle Vielfalt bedeutet unterschiedliche Bedürfnisse und Wertvorstellungen, die in Einklang mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik zu bringen sind. Kriminalpräventive Programme sind in diesem spezifischen und differenzierten Feld zwar vorhanden, doch fehlt es häufig genug an koordinierten Strategien zur Implementierung.³² Hieraus ergibt sich ein weiteres Aufgabengebiet des NZK. Auf dem besonderen Gebiet gegen Rechtsextremismus wurden mehrere, aufeinanderfolgende Aktionsprogramme der Bundesregierung – partiell mit Evaluationen³³ – durchgeführt.³⁴ Allerdings handelt es sich um ein kaum überschaubares Förderdickicht, das nur die östlichen Bundesländer weitgehend abdeckt, unterschiedliche Konzeptionen aufweist und in der Praxisumsetzung aufgrund dessen inhaltlicher Heterogenität relativ undurchsichtig ist. Diese Intransparenz wird mit dem divergierenden Stellenwert von Evaluationen in den Programmen in Verbindung gebracht: So ist die Begleitforschung in den Programmen nicht institutionalisiert und vielfach liegen keine aussagekräftigen und öffentlich zugänglichen Berichte vor.³⁵

Vorträge aus dem gleichnamigen Workshop vom 19./20. November 2007 im Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung. Wiesbaden: Eigenpublikation, S. 11.

²⁸ Naderi, R. (2009): Einleitung, in: Naderi, R. (Hrsg.): Auswirkungen demographischer Entwicklungen auf Sicherheitsfragen. Vorträge aus dem gleichnamigen Workshop vom 19./20. November 2007 im Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung. Wiesbaden: Eigenpublikation, S. 6 f.

²⁹ Spieß, G. (2009): Demografischer Wandel und altersspezifische Kriminalität. Projektion der Entwicklung bis 2015, in: Naderi, R. (Hrsg.): Auswirkungen demographischer Entwicklungen auf Sicherheitsfragen. Vorträge aus dem gleichnamigen Workshop vom 19./20. November 2007 im Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung. Wiesbaden: Eigenpublikation, S. 54 f.

³⁰ Spieß (s. Fn. 29), S. 55.

³¹ Spieß (s. Fn. 29), S. 55.

³² Bannenberg, B. (2003): Migration – Kriminalität – Prävention. Gutachten zum 8. Deutschen Präventionstag, in: Kerner, H.-J. / Marks, E. (Hrsg.): Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hannover, S. 68; unter http://www.praeventionstag.de/content/8_praev/gutachten.html, zuletzt abgerufen am 02.06.2015.

³³ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014): Abschlussbericht des Bundesprogramms Toleranz fördern – Kompetenz stärken, S. 42 ff.; unter <https://www.toleranz-foerdern-kompetenz-staerken.de/fileadmin/de.toleranz-foerdern-kompetenz-staerken/content.de/Downloads/PDF/TFKS-Abschlussbericht.pdf>, zuletzt abgerufen am 02.06.2015.

³⁴ Folgende vier Aktionsprogramme im 21. Jahrhundert: 2001-2006 Jugend für Toleranz und Demokratie, 2007-2010 Vielfalt tut gut, 2011-2014 Toleranz fördern – Kompetenz stärken, seit 2015 Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit; zur über 20-jährigen Geschichte der Aktionsprogramme Möller, K. (2014): Programme gegen Rechtsextremismus – zwischen Projektitis und Nachhaltigkeit, in: Schubarth, W. (Hrsg.): Nachhaltige Prävention von Kriminalität, Gewalt und Rechtsextremismus. Beiträge aus Wissenschaft und Praxis. Potsdam: Universitätsverlag Potsdam, S. 206 ff.

³⁵ Ausführlich hierzu Möller (s. Fn. 34), S. 215 f.

Das beschriebene Tätigkeitsprofil erscheint vor dem Hintergrund der begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen für das NZK überfrachtet. In diesem Rahmen geht es aber nicht um eine auf die überschaubaren Mittel abzielende Stellungnahme, sondern um allgemeine Überlegungen zu Aufgaben und Schwerpunkten eines NZK. Es wäre wünschenswert, wenn das NZK künftig Brücken zwischen Kriminalpolitik, Wissenschaft und Praxis schlagen könnte und als Anlaufstelle für Kriminalprävention dienen würde. Vor allem würde die Einrichtung dann Früchte tragen, wenn nicht nur ein Austausch gelänge, sondern empirisch fundierte Erkenntnisse in der bundesweiten Kriminalpolitik vermehrt Berücksichtigung fänden. Denn empirisch basierte Kriminalprävention erfordert abgesichertes Wissen über „Was und Wie funktioniert“, „Wer zu beteiligen ist“ und „Wann zu handeln ist“. Desgleichen ist Wissen über den bedarfsgerechten Einsatz der Ressourcen wie auch deren Verteilung nötig. Nicht zu vergessen ist der Blick über den deutschen Tellerrand hinweg: Zur Weiterentwicklung der Kriminalprävention in der EU gehört eine funktionierende Netzwerkstruktur im europäischen Raum,³⁶ die auch auf nationalen Multiplikatoren beruht. Ein solcher Multiplikator könnte das Nationale Zentrum für Kriminalprävention werden.

³⁶ *Klima, N. / Wijckmans, B.* (2012): Maßnahmen zur Kriminalprävention auf EU-, nationaler und lokaler Ebene. Brüssel: Europäisches Netz für Kriminalprävention (EUCPN), S. 25, unter http://www.kriminalpraevention.de/files/DFK/international/eucpn/eucpn_historie_struktur_arbeitsweise_perspektiven_de.pdf, zuletzt abgerufen am 02.06.2015.